



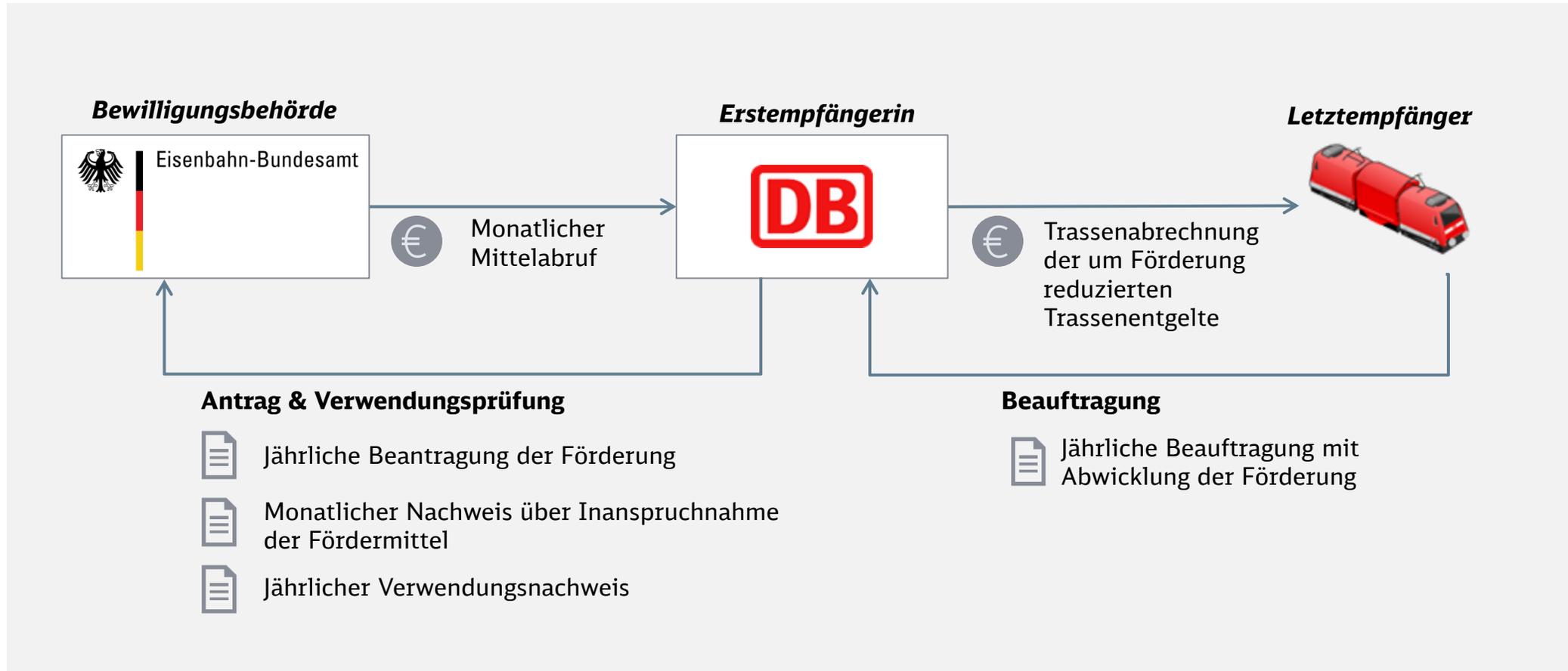
InfraGO

TraFöG

Trassenentgelt-Förderung im Güterverkehr

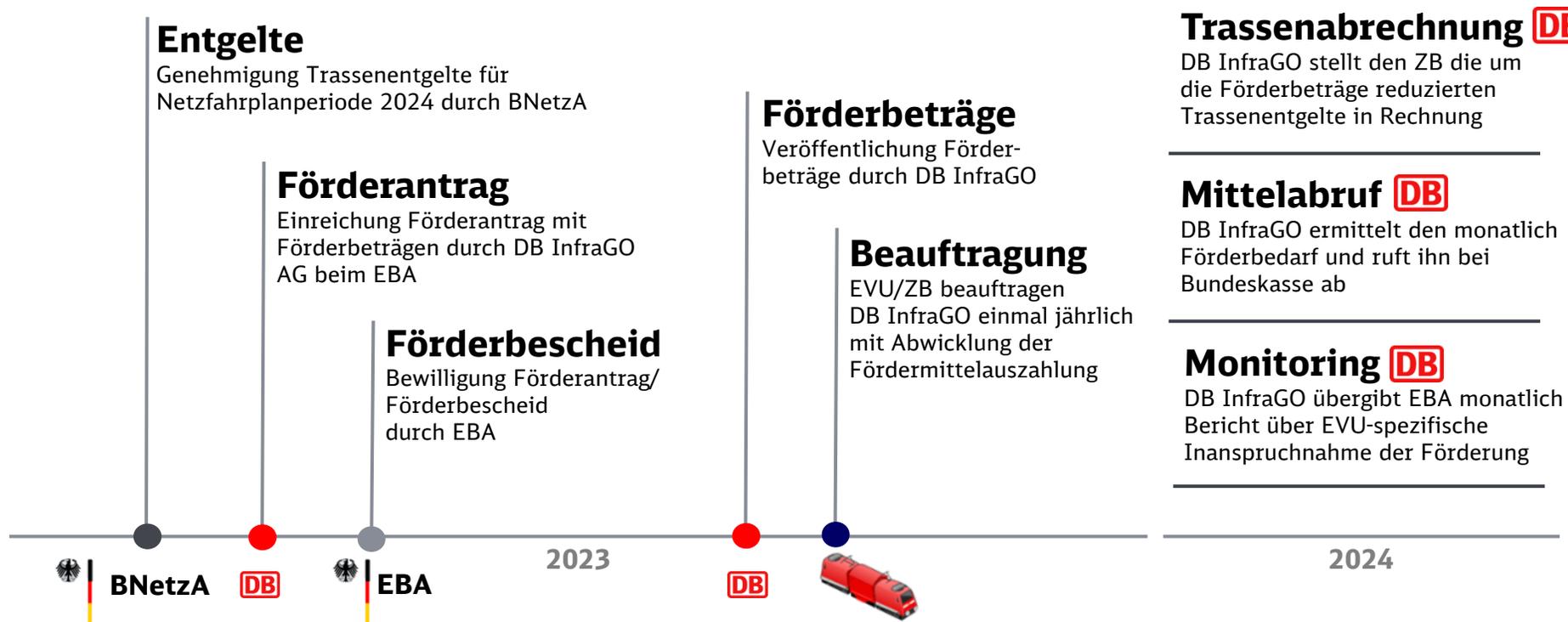
Januar 2024

DB InfraGO unterstützt Bund und EVUs bei der Umsetzung der Fördermaßnahme über die Trassenentgelte

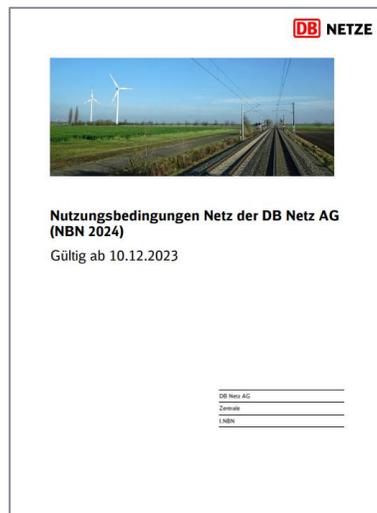


DB InfraGO beantragt Förderbeträge beim EBA und veröffentlicht diese nach Genehmigung – Mittelabruf erfolgt monatlich

Prozess zur Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel – Beispiel Förderung im Netzfahrplan 2024



Förderung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren – EVU beauftragen DB InfraGO mit der Abwicklung der Förderung



Link zu den NBN 2024:
<https://www.dbinfrago.com/NBN-2024-Hauptdokument-data.pdf>

- **Online Beauftragung** der DB InfraGO AG zur **Beantragung** und **Verrechnung der Fördermittel** aufgrund der Förderrichtlinie durch die EVU/ZB
 - Einmal je Netzfahrplanperiode erforderlich
 - Erfolgt sie bis zum 15. eines Monats, kann die Förderung noch für den betreffenden Monat verrechnet werden.
 - Die Beauftragung erfolgt online über das DB NetzCockpit (NeCo, www.dbinfrago.com/neco)
 - Zudem ist eine einmalige schriftliche Erklärung der Kenntnisnahme über die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB nötig (s. Downloadbereich www.dbinfrago.com/trafoeg)
- Mit der Beauftragung **erkennt** das EVU/der ZB die **Bedingungen der Förderrichtlinie an** (s. Ziffer 5.10 der NBN inkl. Anlage 5.10).
- **Erfüllt** ein **EVU/ZB** nach erfolgter Beauftragung **nicht mehr die Bedingungen** der Richtlinie, muss DB InfraGO darüber unverzüglich **schriftlich** in Kenntnis gesetzt werden.
- Bei **Verletzung** der Bedingungen der **Richtlinie** kann das EVU/der ZB von der Förderung ausgeschlossen und zur **Rückzahlung** bereits gewährter Förderung verpflichtet werden.

Die Erklärung schicken Sie bitte im Original an
DB InfraGO AG
Preis- und Produktmanagement – TraFöG
I.IBV 22
Adam-Riese-Str. 11-13
60327 Frankfurt a. Main

Der Fördersatz wird auf Basis der Fördermittel, der Entgelte & der prognostizierten Betriebsleistung ermittelt

Berechnung des Fördersatzes:

$$\frac{\text{Im Bundeshaushalt bereitgestellte Fördermittel}}{\sum (\text{segmentspezifisches genehmigtes Trassenentgelt} * \text{segmentspezifische prognostizierte Betriebsleistung})} = \text{Fördersatz}$$



Beispiel für Fahrplanperiode 2023/2024:

$$\frac{229 \text{ Mio. EUR}}{728 \text{ Mio. EUR}} = 31,5 \%$$

Die Förderbeträge werden auf www.dbnetze.com/trafoeg veröffentlicht

SGV-Segmente	Trassenentgelt Nfpl. 2023/24	Förderbetrag Nfpl. 2023/24
 Standard-Zug	3,21 Euro/Trkm	1,01 Euro/Trkm
 Sehr schwerer Zug	4,64 Euro/Trkm	1,46 Euro/Trkm
 Gefahrgutganzzug	3,94 Euro/Trkm	1,24 Euro/Trkm
 Güternahverkehr	1,87 Euro/Trkm	0,59 Euro/Trkm
 Lokfahrt	1,87 Euro/Trkm	0,59 Euro/Trkm

- **Gefördert** werden alle **Verkehre**, die der nationalen oder grenzüberschreitenden **Güterbeförderung** im **Geltungsbereich des Trassenpreissystems der DB InfraGO AG** dienen
- **Ausgeschlossen** von der Förderung sind **Messfahrten, Baumaschinenfahrten** sowie **Hilfszüge**
- Der **Förderungsbetrag** bezieht sich auf das **Netto-Trassenentgelt** [exklusive Mehrwertsteuer]

Subsegmente (R-Flex, Z-Flex, Schnell, Express) werden prozentual in derselben Höhe gefördert.

Die prognostizierte Betriebsleistung kann von der tatsächlichen Entwicklung getroffen, unter- oder übertroffen werden

Ausgangssituation

- Höhe des Fördersatzes ist abhängig von
 - staatlichem Zuschuss
 - genehmigten Entgelten
 - Betriebsleistung
- Während die Höhe des staatlichen Zuschusses und der genehmigten Entgelte bekannt ist, muss die Betriebsleistung prognostiziert werden.



Herausforderungen

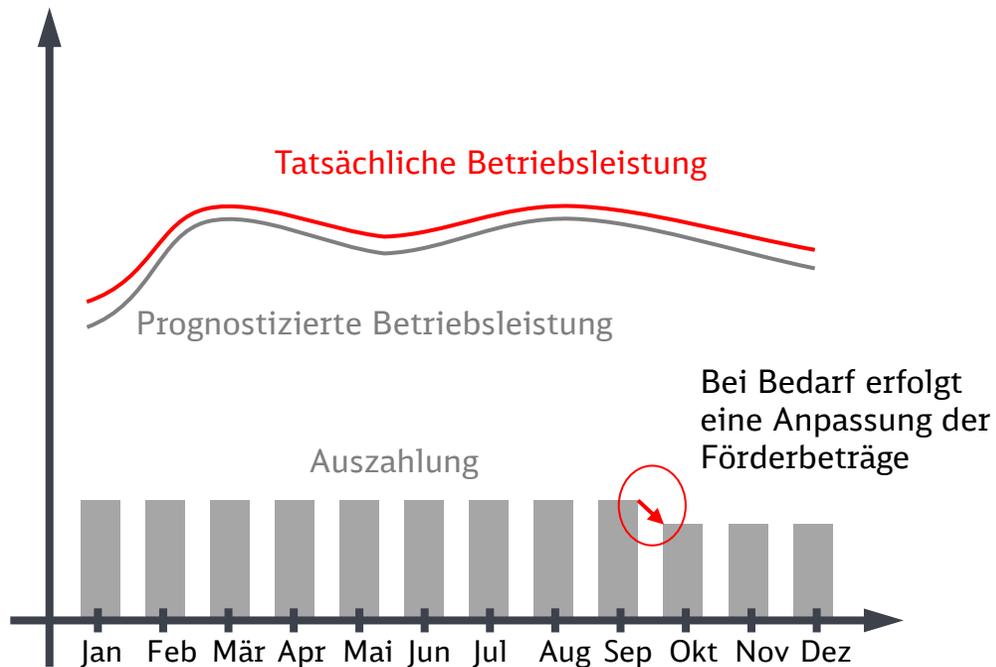
- Es kann zu Abweichungen zwischen Prognosewert und Ist-Wert kommen.
- Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar:
 - 1 Prognose und Ist-Wert stimmen überein
 - 2 Der Ist-Wert liegt unter dem Prognosewert
 - 3 Der Ist-Wert liegt über dem Prognosewert



Umgang mit Herausforderung

- Um dieser Herausforderung zu begegnen, unterliegt die Ist-Betriebsleistung einem laufenden Monitoring.
- Die Überprüfung der Trkm-Entwicklung erfolgt in engem Austausch mit dem Bund.

Laufendes Monitoring soll mögliche Unterdeckung der Förderbeträge frühzeitig erkennen – ggf. Anpassung notwendig



Vorgehensweise bei Korrektur der Fördermittel-Auszahlungsbeträge

Szenario:

Ab Monat x stehen keine ausreichenden Fördermittel mehr zur Verfügung

Folge:

→ Entsprechende Reduzierung der Förderbeträge für sämtliche Segmente

- Neuberechnung der Förderbeträge auf Basis der noch verfügbaren Fördermittel

$$\frac{\text{Verbleibende Fördermittel}}{\text{Verbleibender erwarteter Trassenumsatz}}$$

- Veröffentlichung der für den Restzeitraum geltenden Fördersätze

Der Förderbetrag wird direkt mit dem monatlichen Rechnungsbetrag verrechnet – genaue Ausweisung auf der Abrechnung

Die reguläre Rechnung bleibt bestehen ...

Rechnung November 2018 05.12.2018
 Für Kundennummer: 51999
 Future Rail GmbH
 Maschwielen 80
 10485 Hauptstadt
 Kunden-UstIdNr: DE 189248738

Geben Sie bitte bei Zahlung und im Schriftverkehr an:

Debitenkonto	Rechnungsnummer	Gesamtbetrag
1234567	630000003895	13.230,96

Hiermit stellen wir Ihnen lt. Leistungsnachweis (siehe Anlage, xx Seiten) in Rechnung:

MwSt.-pflichtig	Netto (EUR)	MwSt (EUR)	MwSt	Brutto (EUR)
abzügl. Abschlagsrechnung f.r. 630000001122 4 vom 07.11.18	11.118,45	2.112,51	19%	13.230,96
	5.000,00	950,00	19%	5.950,00
		Rechnungsbetrag		7.280,96

Bitte zahlen Sie ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung.

Zahlung bitte an: DB Netz AG
 RB X LNM-X-X
 Zufuhrstraße 3
 98568 Regionalbereichssitz

Kontoverbindung: Commerzbank AG Hannover
 IBAN: DE66250600200701917800
 BIC: DRESDE33

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Entgelte oder Entgeltbestandteile sind vom Rechnungsempfänger binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung der DB Netz AG schriftlich anzugeben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben davon unberührt.



... und wird um eine Übersicht über die Förderung je Segment ergänzt

Future Rail GmbH Anlage zur Rechnungsnummer 630000003895 vom 05.12.18

Verrechnung mit Bundesförderung
 Der Bund fördert gemäß Förderrichtlinie die der Monatsrechnung vom 05.12.2018 zugrunde gelegten gefahrenen Trassenkilometer anteilig in Höhe von 4.828,71 EUR.
 Auftragsgemäß werden wir die Förderung für o. g. Leistung abrufen und diese mit der Monatsrechnung vom 05.12.2018 verrechnen. Aufgrund dieser Förderung verbleibt für Sie ein **Zahlbetrag von 2.452,25 EUR**.

Segment	Trkm im Abrechnungszeitraum	Entgelt je Trkm vor Bundesförder. [in EUR]	Förderung je Trkm [in EUR]	Entgelt gesamt vor Bundesförder. [in EUR]	Bundesförderung [in EUR]	Zahlbetrag gesamt nach Bundesförder.
Standard	2.420,314	2,83	1,28	6.849,49	3.098,00	3.751,49
Standard Z-Flex	792,148	2,73	1,23	2.162,56	974,34	1.188,22
Standard R-Flex	614,934	2,73	1,23	1.678,77	756,37	922,40
****				Gesamt	4.828,71	5.862,11

Übersicht

Trassenentgelt gesamt exkl. MwSt.	10.690,82
MwSt. Trassenentgelt	2.031,26
Sonstige MwSt.-pflichtige Leistungen exkl. MwSt.	427,63
MwSt. Sonstige MwSt.-pflichtige Leistungen	81,25
Gesamtbetrag	13.230,96
abzügl. Abschlagsrechnung exkl. MwSt.	5.000,00
abzügl. MwSt. Abschlagsrechnung	950,00
Rechnungsbetrag	7.280,96

abzügl. Bundesförderung	4.828,71
verbleibender Zahlbetrag inkl. MwSt.	2.452,25

Ausweis Bundesförderung

Förderung bezieht sich auf **Netto-Trassenentgelt** [exkl. Mehrwertsteuer]

Förderung bezieht sich immer auf das zu leistende Entgelt – Berücksichtigung von Nachlässen bei Berechnung

Neuverkehrsnachlass

Regelung

20%-iger Nachlass auf das Trassenentgelt bei Neuverkehren

Berechnung

Förderung wird auf das mit Neuverkehrsnachlass rabattierte Trassenentgelt gewährt

Begründung

- Förderung bezieht sich immer auf das bei der DB InfraGO AG zu leistende Trassenentgelt
- Berücksichtigung von Nachlässen oder Minderungen bei Berechnung der Förderung

Entgeltminderung bei nicht vertragsgemäßigem Zustand

Minderung des Trassenentgeltes um 1 Euro je Verspätungsminute bei netzbedingten Störungen

Förderung wird auf das geminderte Trassenentgelt gewährt

Beispiel:

Trassenentgelt 100 Euro;
Entgeltminderung 30 Euro

Berechnung:

$$\underbrace{70 \text{ EUR}}_{\text{Gemindertes Entgelt}} - \underbrace{[70 \text{ EUR} * 31,5\%]}_{\text{Förderung}} = \underbrace{47,95 \text{ EUR}}_{\text{Saldo}}$$

Gemindertes Entgelt

Förderung

Saldo

Vom Trassenentgelt losgelöste Entgeltbestandteile sowie nicht-erbrachte Betriebsleistungen werden nicht gefördert

Anreizsystem (ARS)

Regelung gemäß NBN

Entgeltlicher Anreiz zur Verringerung von Störungen/Verspätungen (gilt für DB InfraGO und EVU)

Berechnung

Ermittlung des Entgeltes aus ARS erfolgt ohne Berücksichtigung der Förderung

Beispiel: Trassenentgelt 100 EUR; Anreizentgelt 5 EUR (EVU-bedingt)

$$100 \text{ EUR} - [100 \text{ EUR} * 31,5\%] + 5 \text{ EUR}$$

Entgelt

Förderung

Entgelt aus ARS

Begründung

Anreizsystem ist ein vom Trassenentgelt losgelöstes System

Änderungsbe- preisung & Stornierungs- entgelt

Zusätzliches Entgelt bei geänderten oder stornierten Trassen

Förderung wird nicht auf Änderungs-entgelt oder Stornierungsentgelt gewährt

Gegenstand der Förderung ist die tatsächlich erbrachte Betriebsleistung



InfraGO